

Verurteilung. Die Zeitschrift „Satyr“. Haftbarkeit des verantwortlichen Redakteurs. — Eine Anklage wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten v. Windheim führte dieser Tage den Redakteur Gerhard Flietz und den Redakteur, Regierungsassessor a. D. v. Gerlach vor die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Als Zeuge war u. a. Polizeipräsident v. Windheim erschienen. Der Angeklagte Flietz war eine Zeit lang Redakteur des „Satyr“. Es ist bekannt, daß sich gegen dieses auf den Straßenverkauf berechnete Blatt eine Reihe polizeilicher Maßnahmen richtete und daß eine ganze Anzahl von Nummern vom Straßenhandel ausgeschlossen wurde. Mehrere Verkäufer des „Satyr“ sind wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften angeklagt und verurteilt, einige auch von dieser Beschuldigung freigesprochen worden. Fast jede dieser polizeilichen Maßnahmen wurde im „Satyr“ durch höhrende Bemerkungen über das Polizeipräsidium erwidert; da aber auch diese Nummern im Straßenhandel verboten wurden, so veröffentlichte der Angeklagte Flietz mit seiner Namensunterschrift in der „Welt am Montag“ eine „Öffentliche Anklage gegen den Polizeipräsidenten v. Windheim“. Darin wird der Standpunkt vertreten, daß der Polizeipräsident die ihm nach § 56¹² der Gewerbeordnung zustehende Befugnis „mißbrauche“, um ein mißliebliches Blatt zu treffen. Es wird dann die Behauptung aufgestellt, daß diejenigen Nummern, die Angriffe gegen die Polizei enthielten, sofort vom Straßenhandel ausgeschlossen worden seien, Nummern dagegen ohne solche Angriffe, auch wenn der übrige Inhalt sehr drastisch gewesen, für den Straßenverkauf frei geblieben, und daß andere Zeitschriften unbehelligt geblieben seien, obwohl ihr Inhalt weit gepfeffelter und eindeutiger sei als der des „Satyr“. Der Artikel erging sich dann in weiteren beleidigenden Behauptungen und beschuldigte schließlich den Polizeipräsidenten v. Windheim in aller Form der „bewußten Willkür und des Mißbrauchs der Amtsgewalt“.

Der Artikel war, wie gesagt, von dem Angeklagten Flietz unterzeichnet; dieser war auf der betreffenden Nummer auch als verantwortlich für den Leitartikel verzeichnet, da v. Gerlach diese Verantwortlichkeit und ein äußerliches Eintreten für den „Satyr“ ausdrücklich abgelehnt hatte und deshalb nur „für den politischen Teil“ verantwortlich zeichnete. Dessen ungeachtet ist v. Gerlach angeklagt worden, weil die Anklagebehörde auf dem Standpunkte steht, daß Flietz mit der Redaktion der „Welt am Montag“ nichts zu thun habe.

Nach Verlesung einer ganzen Reihe von Aufsätzen im „Satyr“ wurde Polizeipräsident v. Windheim vernommen. Dieser bestritt nachdrücklich alle ihn beleidigenden Behauptungen des inkriminierten Artikels. Die Polizei habe pflichtgemäß nach ihrem besten Ermessen in jedem Falle von dem § 56¹² Gebrauch gemacht, wo ihrer Ansicht nach Schmutzereien vorlagen. Es sei direkt unwahr, daß durch Circularverfügung besonders scharfe Maßregeln gegen den „Satyr“ angeordnet worden seien. Der „Satyr“ habe in keinem Fall von seinem Recht, das Verwaltungsverfahren einzuleiten, Gebrauch gemacht. Irrtümlich seien einmal auch in einem Zeitungskiosk Nummern beschlagnahmt worden; er selbst habe, als ihm dies bekannt geworden sei, sofort die Anweisung gegeben, diese Nummern zurückzugeben, da diese Beschlagnahme gesetzwidrig sei. Richtig sei es, daß in den Fällen, wo Beschlagnahmen bei Straßenhändlern stattgefunden hätten, der Verlag oder die Redaktion nicht benachrichtigt worden sei; dazu liege auch nicht der mindeste gesetzliche Grund vor.

Staatsanwalt Kanzow betonte, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Polizei nur das gethan habe, wozu sie berechtigt und verpflichtet war. Für die Beleidigungen des Artikels sei auch v. Gerlach mit verantwortlich. Das Gesetz habe gewollt, daß bei Vorliegen einer Straftat der verantwortliche Redakteur, der in einem festen Verhältnis zu dem Blatte stehen müsse, gefaßt werden solle. Er beantrage gegen v. Gerlach 200 \mathcal{M} Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis. Bei dem Angeklagten Flietz handle es sich um die schwerste Beleidigung eines höchstehenden Beamten; er beantrage gegen Flietz zwei Monate Gefängnis.

Der Gerichtshof verurteilte Flietz zu sechs Wochen Gefängnis, den Angeklagten v. Gerlach zu 150 \mathcal{M} Geldstrafe oder fünfzehn Tagen Gefängnis. Der Gerichtshof hielt mit dem Staatsanwalt auch v. Gerlach verantwortlich. Flietz habe Redaktionsgeschäfte nie besorgt, die Verantwortlichkeit als Redakteur habe v. Gerlach zu tragen. Dem Polizeipräsidenten wurde die Befugnis der Urteilsveröffentlichung zugesprochen; auch auf Vernichtung der Nr. 14 der „Welt am Montag“ wurde erkannt. (Voss. Stg.)

Aus der Bibliothek des Börsenvereins. — Zur Feier der Weltausstellung in Paris hat die Imprimerie Nationale ein monumentales Werk über die Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Frankreich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert in Angriff genommen, von dem der erste Band fertig in der Ausstellung zu sehen ist. Der gelehrte Verfasser des Werkes, A. Claudin,

der schon so viele Einzelstudien und umfangreiche Werke zur Geschichte des Buchhandels und Buchdrucks Frankreichs veröffentlicht hat, hat in diesem Werke sein ganzes, so reiches Wissen niedergelegt. (Claudin war z. B. der erste, der auf die Wichtigkeit von Fichets Brief als Zeugnis für Gutenberg als Erfinder der Buchdruckerkunst hinwies.) In seinem sechsten erschienenen Katalog Nr. 348 (Archives du bibliophile. IX^e série. 40^e année) giebt Claudin eine Notiz über Inhalt und Umfang des Werkes. Dieses umfaßt fünf Bände in Folio umfassen und 3000 Reproduktionen nach den seltensten aus den französischen Offizinen hervorgegangenen Werken, ferner alphabetische Zusammenstellungen der von den französischen Druckern verwendeten Typen enthalten. Die beiden ersten Bände behandeln Paris; von diesen wird der erste Band jetzt ausgegeben, der zweite Band ist im Druck. Band 3 ist Lyon gewidmet; zwei weitere Bände enthalten die Geschichte vom Buchdruck und Buchhandel im übrigen Frankreich. Der Preis des Werkes wird erst nach Erscheinen des 2. Bandes festgestellt werden, doch nimmt Herr A. Claudin (Paris, 16 Rue Dauphine) schon jetzt vorläufige Subskriptionen auf das Werk an. Die Bibliothek des Börsenvereins wird nach einer Mitteilung des Direktors der Imprimerie Nationale das Werk zum Geschenk erhalten; wir werden nach dem Eintreffen des ersten Bandes darauf zurückkommen.

Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart. — Der Bruttogewinn aus dem Geschäftsjahre 1899/1900 beträgt 394189 \mathcal{M} 17 \mathcal{S} . Nach Abschreibungen im Betrage von 73878 \mathcal{M} 78 \mathcal{S} verbleibt ein Nettogewinn von 320310 \mathcal{M} 39 \mathcal{S} . Hiervon erhalten die Aktionäre eine Vordividende von 5% des Aktienkapitals (von 3000000 \mathcal{M}) = 150000 \mathcal{M} . Der Rest beträgt 170310 \mathcal{M} 39 \mathcal{S} . Von diesem gehen noch 21796 \mathcal{M} 56 \mathcal{S} ab für 15% Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat. Zur Verfügung der Generalversammlung stehen daher 148513 \mathcal{M} 83 \mathcal{S} und der Gewinnvortrag aus 1898/99 mit 3184 \mathcal{M} 8 \mathcal{S} = 151697 \mathcal{M} 91 \mathcal{S} . Es wird beantragt, 1. eine Superdividende von 4% zu verteilen (= 120000 \mathcal{M}), 2. den Beamten und Arbeitern die seither üblich gewesene Remuneration im Betrage von 25000 \mathcal{M} zu bewilligen, 3. den Rest von 6697 \mathcal{M} 91 \mathcal{S} tantiemefrei auf neue Rechnung vorzutragen.

Liebesgaben für unsere Soldaten in China. 5. Beberliste. (Vgl. Börsenblatt Nr. 185, 190, 194, 202, 213) — Für die „Chinatruppen“ gingen noch von folgenden Firmen und Personen Bücherspenden ein:

- Vassermann, Fr., München.
- Bauer, E., i/Hause Breitkopf & Härtel, Leipzig.
- Bühr & Dirks, Garding.
- Roth, Emil, Gießen

und von Fräulein von Zastrow, Schwerin.

Allen gütigen Gebern herzlichen Dank. Die Bücher wurden der hiesigen Sammelstelle übergeben. Conrad Kiehne in Bremen.

Deutsche Universität in Prag. — An der deutschen Universität in Prag wurden für das Wintersemester 1900/1901 1113 Hörer eingeschrieben. Davon kommen auf die theologische Fakultät 32, auf die juristische 547, auf die medizinische 284, auf die philosophische 231, auf die Pharmacie 19.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

- Hachmeister's Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik u. verwandte Gebiete. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal. VI. Jahrgang. Nr. 10 1. Oktober 1900. 8°. S. 161—184. Nebst Schlüssel für den Buchhändler.
- K. F. Koehler, Leipzig. Lager-Verzeichnis gebundener Bücher und Atlanten. October 1900. Manuscript für Buchhändler. Kl. 4°. XVI, 534 S. mit Beilagen-Anhang. Geb.
- Dasselbe. Abteilung für Lehrmittel. Nachträge (Okt. 1900) zum Lagerverzeichnis vom März 1900. Kl. 4°. 4 S.
- Literarischer Sortiments-Katalog 1900/1901. Zugleich Sachregister zum alphabetischen Lagerverzeichnis vom Oktober 1900. Kl. 4°. IV, 478 S. Geb.

Deutsche Bauausstellung, Dresden. Berichtigungen. Ergänzung. — In Nr. 241 d. Bl. auf Seite 7884 ist bei der Mitteilung der Preise in der Abteilung „Bauliteratur“ der Deutschen Bau-Ausstellung zu Dresden infolge Druckfehlers die Firma „L. Werner in Dresden“ als mit der Königl. bayerischen Staatsmedaille ausgezeichnet genannt. Es soll heißen: L. Werner in München, wie hiermit berichtigt sei. Unter „Ausstellungsmedaillen“ muß es heißen: H. Keller, Frankfurt a. M. (nicht Keller). Außerdem ist ergänzend noch zu erwähnen, daß wegen ihrer Verdienste um die Ausstellung auch die Firma Curt R. Winckenz in Hannover eine Ausstellungsmedaille erhalten hat.